



## Oft unterschätzt: die Bauabnahme und ihre Folgen

Berlin, 06.06.2019. Die Bauabnahme ist ein Meilenstein auf dem Weg zu den eigenen vier Wänden. Jedoch rückt mit ihr nicht nur der Einzug näher, die Bauabnahme besitzt auch große rechtliche Bedeutung. Jedoch wird die Rechtswirkung der Abnahme von vielen Bauherren unterschätzt, warnen die Experten des Bauherren-Schutzbunds e.V. (BSB). Mit der Abnahme nimmt der Bauherr das Bauwerk entgegen und bestätigt damit, dass das Bauwerk so wie vertraglich vereinbart hergestellt ist. Am Tag der Abnahme geht damit das Risiko der Beschädigung oder Zerstörung der Bauleistung durch äußere Einflüsse wie zum Beispiel durch einen Sturm oder Vandalismus vom Bauunternehmer auf den Bauherren über. Ebenfalls ab diesem Tag dreht sich die Beweislast. Jetzt muss der Bauherr beweisen, dass ein Mangel vorliegt, den er nicht zu vertreten hat. Mit der Bauabnahme beginnt auch die fünfjährige Gewährleistungsfrist, in denen Bauherren Ansprüche wegen Mängeln geltend machen können. Und die Abnahme berechtigt den Bauunternehmer seine Schlussrechnung zu stellen.

### **PRESSEKONTAKT**

Presse- und  
Öffentlichkeitsarbeit

Tel. 030 400 339 500

### **BILDER**

Zur redaktionellen  
Verwendung:

[www.bsb-ev.de/  
pressteservice/pressefotos/](http://www.bsb-ev.de/pressteservice/pressefotos/)

Die Nutzung der Inhalte unter der Quellenangabe Bauherren-Schutzbund e.V. ist honorarfrei. Wir bitten um Zusendung eines Belegexemplars. Die Nutzung für werbliche Zwecke ist nicht gestattet.

Der Bauherren-Schutzbund e.V. (BSB) ist eine gemeinnützige Verbraucherschutzorganisation und Mitglied im Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. Der BSB vertritt bauorientierte Verbraucherinteressen privater Bauherren, von Immobilienerwerbern und selbstnutzenden Wohneigentümern. Der Verein bietet bundesweit Verbraucherberatung auf bautechnischem und baurechtlichem Gebiet an.

Mehr Informationen auf [www.bsb-ev.de](http://www.bsb-ev.de)